Kaßlerfelder Straße 123
D 47059 DUISBURG
Tel.: 0203318973
Fax: 020331897444
invoice@maters-spedition.de
Steuer-Nr.: 134/5840/0094
USt-ID-Nr: DE121322948

TRANSPORTAUFTRAG

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

FAX:

hiermit erteilen wir Ihnen schriftlich den nachstehenden Transportauftrag:

Sendungs-Nr. 71549

Referenzen: 4109267481/

Beladeadresse:

(1) Inovyn Deutschland GmbH
PVC Verladung Werk West
Weststrasse
D-47495 RHEINBERG
(am 31.05.2024 um 06:00 -18:00)

Entladeadresse:

(1) Siegling GmbH
Bestimm für Lager 12, Halle 4
Lilienthalstr. 6/8
D-30179 HANNOVER
(am 03.06.2024 um 06:30 -14:30)

Kein Kofferfahrzeug! 4 kleine Antirutschmatten pro Palette! LKW wird auf 40,00 to verwogen - keine Überladung! LKW Leergewicht nicht höher als 15,5to

Zeitfenster XX:XX Uhr!

Bitte die Original-Auftragspapiere verwenden! Ohne Originalpapiere ist keine Abrechnung möglich!

LADUNG:

Anzahl	Verp.-Art	Warenbezeichnung	Markierung	Brutto (kg)	LDM	CBM
3	EWP	PVC 374 MB		4.224,00	2,60	0,00

Vereinbarter Frachtpreis all in: EUR 350,00

Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Maters GmbH & Co. KG

Manuel Buri, Disposition
Tel.: 0203 318 97 419- Fax: 0203 318 97 444-e-mail buri@maters-spedition.de

Die Ausführungsanweisungen und Vereinbarungen von Seite 2 sind Bestandteil des Transport-Beförderungsvertrages

Pers. haftender Gesellschafter: Maters Beteiligungs-GmbH - Geschäftsführer: Manfred Placzek, Dr. Bettina Simone Placzek - Amtsgericht Duisburg HRA 2121

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp 2016. Diese beschränken in Ziff. 23 die Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Mio. bzw. 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR. Gerichtsstand Duisburg

Dieser Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend. Es gilt als vereinbart:

Abweichend von § 431 HGB Abs. 1 haften Sie als Frachtführer national mit 40 SZR und international nach CMR mit 8,33 SZR. Sie unterhalten zwingend eine Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 5.000.000 € sowie eine KFZ-Haftpflichversicherung in Höhe von 50.000.000 € je LKW. Sie verpflichten sich darüber hinaus, das EU Mobilitätspaket 2022 einzuhalten und den vorliegenden Auftrag nur mit gültiger EU-Linzenz und entsprechend vorhandenem Kabotage-Kontingent annehmen sowie die Pflicht der Fahrer zur Mitführung eines Entsendezertifikats berücksichtigen.

Ladungssicherungsmittel: Mindestens 17 Gurte + ausreichende Menge Antirutschmatten mit Gleitreibwert von mindestens ***μ=0,6*** in einwandfreiem Zustand! ***Persönliche Schutzausrüstung*** f***ür Fahrer:*** Helm,Schutzbrille, Warnweste, Sicherheitsschuhe. Auflieger Code XL, bei abweichenden Aufbauten ist Rücksprache erforderlich. *Bei technischen Mängeln, Überschreitung des Gesamtgewichts, fehlender Schutzausrüstung und/oder fehlenden Ladungssicherungsmitteln wird die Beladung des LKW abgelehnt!* ***In diesem Falle ist unter Einhaltung der Lade- und Liefertermine umgehend selbst für einen Ersatz-LKW zu sorgen oder die Besorgung eines Ersatzfahrzeuges erfolgt zu Ihren Lasten.***

DIe Leistung ist selbst zu erbringen, eine Weitervermittlung ist nicht bzw. nur nach Zustimmung erlaubt. Der Konsum von Alkohol und Drogen während der Transportdurchführung ist dem Fahrer verboten. Die Einhaltung von Terminen und gesetzlichen Vorschriften gilt für diesen Termin als ***zwingend vereinbart.*** Umladung der Ware nur nach Absprache. ***Bei kurzfristigen Stornierungen oder Nichterscheinen am Ladetag werden Kosten, die uns daraus durch Ersatztransporte und / oder verspätete Ausführung entstehen ebenfalls an Sie weiterbelastet.*** Jeweils ***3 Std. für Be- und 3 Std. für Entladung sind standgeldfrei.*** *Danach gelten 30,- € je angefangene Stunde (max. 300€ Standgeld / Frachtausfall).* ***Wir behalten uns das Recht vor, Transportaufträge bis um 15 Uhr am Vortag kostenfrei stornieren zu dürfen.***

Besonderheiten für ADR- und PVC-Transporte: Unser QM-System hat die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und das SQAS Road Transport Service Assessment durchlaufen. Wir erwarten ein diesen Standards entsprechendes Handeln und Equipment. Vermeiden Sie den Austritt von PVC-Granulat in die Umwelt! Bei ADR-Transporten nur Fahrpersonal nur mit gültiger ADR-Bescheinigung und entsprechender Schutzausrüstung. Gefahrgutbeauftragter mit gültiger Schulungsbescheinigung muss benannt sein. Schulung der Fahrer nach Behaviour Based Safety wünschenswert. Zusammenladeverbote beachten! Parken nur auf bewachten Parkplätzen! Keine Ladung von Gütern oder Leerpaletten in zweiter Reihe oben auf die Packstücke. Bei Verspätungen, Schäden, Differenzen und allen besonderen Ereignissen sind wir ***sofort zu benachrichtigen!***

Zahlungziel: 31 Tage nach Rechnungseingang. Frachtrechnungen werden nur mit Ablieferbelegen (im Original oder per Mail als Scan) und Angabe der Sendungsnummer zur Abrechnung akzeptiert. ***Kundenschutz gilt als vereinbart.*** Auf Anfrage bitten wir um Angabe des CO2-Footprints.

Sie verpflichten sich, den Transportauftrag unter Einhaltung der VO (EG) 561/2006 und der Fahrpersonal-verordung durchzuführen. Sie verpflichten sich außerdem, ***unsere CSR-Richtlinien und die Anweisungen unseres Fahrerhandbuchs (jederzeit anzufordern) einzuhalten*** *und den* ***gesetzlichen Mindestlohn*** *nach § 20 MiLoG rechtzeitig zu zahlen und ggf. den erforderlichen Nachweis dafür zu erbringen, bzw. eventuelle Nachunternehmer schriftlich dazu zu verpflichten dies zu tun. Der Auftraggeber wird von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund von Verstößen Ihrerseits oder Ihrer Nachunternehmer geltend gemacht werden, freigestellt. Dies gilt insbesondere für Ansprüche gem. § 13 MiLoG sowie für Bußgelder gem. § 21 Abs. 2 MiLoG.*

Heinrich Maters GmbH & CO. KG
Internationale Spedition
Kaßlerfelder Str. 123
47059 Duisburg

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp, jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziff. 23 ADSp die Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall auf 1 Mio bzw. je Ereignis auf 2 Mio € oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Gerichtsstand Duisburg

Damit eine Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen möglich ist, kann die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig sein. Dies erfolgt stets im Einklang mit Datenschutzgrundverordnung und den landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die vorliegenden personenbezogenen Daten umfassen in der Regel Namen und Kontaktinformationen unserer Ansprechpartner in Ihrem Hause und dienen dem Zweck der Angebotsanfragen, Auftrags-, Reklamations- und Schadensbearbeitung sowie der Rechnungsstellung und der Zahlungsabwicklung. Die Heinrich Maters Internationale Spedition GmbH & CO. KG verarbeitet und speichert personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherzwecks erforderlich ist oder entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zu Vertragsanbahnung oder Vertragserfüllung benötigt werden. Grundsätzlich haben Sie jedoch jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO) Dies kann jedoch zur Folge haben, dass eine Vertragserfüllung ganz oder teilweise nicht realisierbar ist. Sie haben ferner das Recht Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO) oder Ihr Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde auszuüben. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen lauten wie folgt: Heinrich Maters Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Kaßlerfelder Str. 123, 47059 Duisburg, Deutschlang. Tel. 0203 31897-3, Mail: datenschutz@maters-spedition.de, Website: www.heinrich-maters-spedition.de.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp, jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziff. 23 ADSp die Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall auf 1 Mio bzw. je Ereignis auf 2 Mio € oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Gerichtsstand Duisburg